

Diskussion

Hans Mommsen

Wie in meinem einleitenden Referat ausgeführt, gab es während der Kabinette Papen und Schleicher Ansatzpunkte zu einer Eliminierung des Parteiensystems, die der NSDAP in die Hände spielten, wobei deren Beteuerungen, sich vom Parteienstaat abwenden zu wollen, für ernsthaft gehalten wurden. Die Abwendung der freien Gewerkschaften von der SPD und ihre Annäherung an das NS-Regime vor dem 2. Mai 1933 liegen auf derselben Linie. Die Erwartung, ein auf berufsständische Formen aufruhendes Regierungssystem zu schaffen, war, so illusionär diese Vorstellung anmutet, weit verbreitet, und zur Kritik am parlamentarischen System von Weimar gesellte sich häufig eine Ablehnung der Repräsentativverfassung des Kaiserreichs, der die in der Niederlage des Ersten Weltkriegs gipfelnden Mißerfolge angelastet wurden. Alles dies muß als tiefgreifende Desorientierungskrise des Mittelstandes gewertet werden, die von der NSDAP systematisch ausgenützt wurde.

Heinrich August Winkler

Daß Papen den Staatsnotstand – in Gestalt des Aufschubs der Reichstagswahlen über die verfassungsmäßige Frist von 60 Tagen hinaus – nicht, wie am 30. August 1932 mit Hindenburg abgesprochen, exekutieren konnte, lag, worauf beide Referate mit Recht hingewiesen haben, an seinem selbstverschuldeten Debakel im Reichstag am 12. September. Nach dem Mißtrauensvotum war die Autorität des Reichskanzlers stark erschüttert. Im November 1932 hat Papen eine Doppelrolle gespielt. Einerseits stand er Hindenburg als Kandidat für ein präsidiales Kampfkabinett zur Verfügung, andererseits signalisierte er den Nationalsozialisten, daß er eine Kanzlerschaft Hitlers befürworte. Schleicher schloß den Staatsnotstand keineswegs aus, wollte aber zunächst versuchen, die wichtigsten gesellschaftlichen Kräfte wenn nicht in seine Regierung einzubinden, so doch zu neutralisieren. In diesem Sinne ist auch sein Gespräch mit Rudolf Breitscheid, dem Vorsitzenden der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, am 28. November 1932 zu verstehen. Auch als Reichskanzler gab Schleicher die Hoffnung nicht auf, er könne eine „Mitarbeit der Nazi unter Strasser unter dem Messiassegen Hitlers“ erreichen (so am 13. Dezember vor den Gruppen- und Wehrkreisbefehlshabern). Gelang die Einbindung der Nationalsozialisten nicht, war er bereit, „auf Hauen und Stechen“ mit der NSDAP zu kämpfen. In den letzten Tagen seiner Kanzlerschaft hielt er die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler für ein sehr viel kleineres Übel als ein Kampfkabinett Papen – Hugenberg.

Anders als Papen wollte Schleicher einen verfassungswidrigen Aufschub der Reichstagswahlen nicht für Verfassungsexperimente nutzen. Es fragt sich aber, ob es nicht außer dem Staatsnotstandsplan, den das Kabinett Schleicher am 16. Januar 1933 beschloß, noch eine andere Alternative zur Machtübertragung an Hitler gab: die Igno-

rierung eines Mißtrauensvotums des Reichstags, solange dieser keinen positiven Vorschlag zur Regierungsbildung machte. Ein entsprechender Vorschlag aus der Reichskanzlei, aus der Feder des Ministerialrats Vogels, lag dem Kabinett am 16. Januar vor, und im gleichen Sinn äußerte sich der Abgeordnete Wilhelm Simpfendorfer vom Christlich-Sozialen Volksdienst in einem Brief an Schleicher vom 24. Januar 1933.

Klaus Schönboven

Die scharfe parlamentarische Opposition des politischen Katholizismus gegen die Regierung Papen bedeutete nicht, daß man im Zentrum und in der Bayerischen Volkspartei alle Verfassungsreformpläne des Reichskanzlers prinzipiell ablehnte. In beiden Parteien gab es viele Befürworter einer autoritären Staatsverfassung, mit der die „Auswüchse“ des Parlamentarismus beschnitten und die „formale Demokratie der Zahl“ korrigiert werden sollte. Nach den Juliwahlen von 1932 betonte man die parlamentarische Scharnierfunktion des politischen Katholizismus und sondierte die Möglichkeiten einer schwarz-braunen Koalition im Reich. Zum gleichen Zeitpunkt rückten bischöfliche Kundgebungen die Warnungen vor den Gefahren des Nationalsozialismus in den Hintergrund und begrüßten die stärkere Rechtsorientierung von Zentrum und BVP. Dies war auch die Linie des Vatikans, wie aus Berichten des bayerischen Gesandten beim Päpstlichen Stuhl zu entnehmen ist.

Die Reichsexekution gegen Preußen wertete man namentlich in den süddeutschen Ländern als einen Frontalangriff Papens auf den Föderalismus. Dessen Versuche, durch verbale Zugeständnisse auf dem Gebiet der Reichsreform zu einem politischen Burgfrieden mit den süddeutschen Ländern zu kommen, stießen auf ein geteiltes Echo. Im November 1932 plädierten Zentrum und BVP für eine Regierung der „nationalen Konzentration“ und stellten es dem Reichspräsidenten frei, Hitler oder Schleicher zum Kanzler zu ernennen.

Ian Kershaw

Ich habe mich zu einer eher fatalistischen Einschätzung von dem kaum haltbaren Untergang der Demokratie und der Unvermeidlichkeit einer autoritären Lösung ab 1930 schon bekannt. Ab dem Papen-Putsch scheint dieser Fatalismus erst recht angebracht. Jedenfalls darf man bei einer Betrachtung der Notstandsplanung unter Papen und Schleicher Skepsis darüber äußern, was die Möglichkeiten einer Diktatur ohne Massenbasis anbelangt. Frappierend ist ohnehin nach meiner Meinung die Verworrenheit der Notstandspläne von Papen und Schleicher sowie die Unsicherheit der Hauptakteure. Ebenfalls frappierend ist der relativ große Spielraum für die Entfaltung von mehr oder weniger phantasievollen Initiativen durch ein paar politische ‚Macher‘. Man könnte sogar behaupten, daß die Einschränkung der institutionellen Spielräume als Kehrseite die Erweiterung der Spielräume für abenteuerliche, verantwortungslose In-

itiativen von wenigen Individuen in der Kamarilla um Hindenburg hatte. Die Rolle der Persönlichkeit wuchs demnach in direktem Verhältnis zum Machtverlust der staatlichen Institutionen. Allerdings sollte man, um die Geschichte der Endphase Weimars nicht allzu sehr zu personalisieren, daran erinnern, daß hinter den agierenden ‚Personen‘ wichtige Lobbies und Interessengruppen standen.

Kurt Nowak

Ich weise darauf hin, daß die Pläne zur Verfassungs- und Reichsreform von den protestantischen Kirchenführern sehr ernst genommen worden sind. Der Rechtsausschuß des „Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses“ hat am 14. November 1932 den Staatsrechtler Prof. Heckel als Gutachter zu einem entsprechenden Vortrag gebeten. Heckels 90-Minuten-Referat liegt der Forschung leider nicht in schriftlicher Form vor, ist aber aus den Berichten des Rechtsausschusses in seinen wesentlichen Punkten zu rekonstruieren. Gayls „Gesichtspunkte für den Staatsneubau“ vom 22. August 1932 sind dem Rechtsausschuß wahrscheinlich bekannt gewesen.

Grundsätzlich ist zu bemerken: der Rechtsausschuß ist den i. w. rechtspositivistischen Gedankengängen Heckels einhellig gefolgt. Das Problem, inwieweit die geplante Reform der Verfassung ein Abschied von der Demokratie war, spielte keine Rolle. Primär interessiert war der Rechtsausschuß an der Erhaltung der föderalen Struktur des Reiches sowie an einer angemessenen Vertretung der Kirche in einem etwaigen „Oberhaus“.

Wolfram Pyta

Reichswehrminister Schleicher hatte sich auch bereits frühzeitig um juristische Rückendeckung für den Fall einer verfassungswidrigen Verschiebung von Neuwahlen bemüht. Sein Vertrauter Oberstleutnant Ott hatte sich am 13. September 1932 mit den Staatsrechtslehrern Carl Schmitt (Berlin), Jacobi (Leipzig) und Bilfinger (Halle) dahingehend verständigt, daß diese drei Professoren der Regierung hierbei mit ihrem Sachverständnis zur Seite stehen würden, um den Verfassungsbruch unter Berufung auf den Staatsnotstand zu legitimieren.

Wie sehr die Reichswehrführung von der Gegnerschaft auch der Nationalsozialisten bei einer totalen Entmachtung des Reichstags ausging, verdeutlicht ihre Planübung vom 25. und 26. November 1932. Nach den bei Vogelsang und Schüddekopf abgedruckten Aufzeichnungen des Oberstleutnants Ott rechnete man damit, daß sich auch Nationalsozialisten an Streikaktionen gegen ein derartiges Vorgehen der Papen-Regierung beteiligen würden. Damit waren die Anhänger der Präsidialdiktatur bereit, notfalls auch eine offene Konfrontation mit der Hitler-Partei in Kauf zu nehmen und durchzustehen.

Eberhard Kolb

Für die Protagonisten einer autoritären Staatlichkeit stellte die Krise der Weimarer Republik eine einzigartige und unwiederbringliche Chance zur Verwirklichung ihrer weitreichenden Verfassungspläne dar. Nur unter den Bedingungen der Staatskrise fielen die präsidialen Vollmachten derartig ins Gewicht, daß mit deren Hilfe eine dauerhafte Veränderung der Verfassungsordnung – in der von den Verfechtern des „Neuen Staates“ intendierten Richtung – erreichbar erschien. An der Ernsthaftigkeit dieser Absichten, am entschiedenen Willen der Regierung Papen, die Krise Weimars für die eigenen verfassungsdurchbrechenden Ziele zu nutzen, kann angesichts der weit vorangeschrittenen Planungen für den Ernstfall des Verfassungsbruchs kein Zweifel bestehen.